

Ausschreibung für die Spielsaison 2025 / 2026 Juniorinnen und Junioren NFV Kreis Gifhorn

Für die Durchführung des Spielbetriebes der Juniorinnen und Junioren im NFV Kreis Gifhorn sind die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Fußballbundes sowie des Niedersächsischen Fußballverbandes und diese Ausschreibung maßgebend.

Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist für die Punkt-, Pokal-, Hallen-, Freundschafts- und Auswahlspiele und Jugendmaßnahmen zuständig.

Den Jugend Verbands- und Bezirksspielbetrieb regelt diese Ausschreibung nicht.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Anhang das generische Maskulinum verwendet.

Die in dieser Dokumentverwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Inhalt	
1. Abwicklung des Spielbetriebs DFBnet/EV-Postfach	1
2. Spielbetrieb	2
3. Auswechseln/Festspielen	4
4. Pokalspiele Juniorinnen/Junioren	4
5. Wartezeiten	4
6. Schiedsrichter	5
7. Spielausfälle/Spielabsagen	5
8. Spielformulare	5
9. Spielerpässe/ Sonderspielrechte	6
10. Spielansetzung/Spielverlegungen	6
11. Kreisübergreifender Spielbetrieb/ Gastvereine	7
12. Spielgemeinschaften/ Zweitspielrecht/ Jugendförderverein	7
13. Turniere/ Freundschaftsspiele	7
14. Strafen	8
15. Ehrungen	8
16. Kreismeister/ Aufstiegsrecht	8
17. Hallenspielbetrieb	8
18. Juniorinnenspielbetrieb	8
19. Kinderfußball	9

1. Abwicklung des Spielbetriebes im DFBnet / EV-Postfach

- 1.1. Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internet-Basis zu kommunizieren.
- 1.2. Die Nutzung des EV-Postfach ist für die gesamte schriftliche Kommunikation innerhalb des Verbandes in allen Bereichen verbindlich vorgeschrieben. Alle Mailboxnummern sind im EV-Postfach verfügbar. Das bedeutet: Alle verbindlichen Mitteilungen an die Vereine erfolgen über das EV-Postfach.
 Der aktuelle Spielplan wird ständig im DFBnet angezeigt. Die Abgabe der Mannschaftsmeldebogen für den Feldspielbetrieb erfolgt nur noch über das DFBnet in einem bestimmten Zeitfenster. Die Vereine sind für die Weiterleitung von Nachrichten aus dem EV-Postfach an ihre Mitarbeiter selbst verantwortlich. Alle Vereine/JSG sind verpflichtet ihre Mailboxen täglich auf Nachrichten zu prüfen.
- 1.3. Der im DFBnet veröffentlichte Spielplan ist verbindlich. Jeder Verein ist verpflichtet, seine Spielpläne sofort nach Bereitstellung im DFBnet auf Spielüberschneidungen oder andere Fehler zu überprüfen. Diese sind dem zuständigen KJA Staffelleiter sofort mitzuteilen.
- 1.4. Staffeltage sowie Kreisjugendfußballtage sind für die Vereine/JSG`s Pflichtveranstaltungen.

- 1.5. Ergebnismeldung aller Jugendmannschaften nach NFV SpO §27 Abs.6:
Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach dem Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Ausbleibende, unvollständige oder verspätete Meldungen werden mit einer Verwaltungsstrafe nach NFV Satzung und Ordnung belegt. Auch Spielausfälle, Absagen und Abbrüche sind fristgerecht im DFBnet und zusätzlich telefonisch oder per E-Mail beim Staffelleiter zu melden.

2. Spielbetrieb

- 2.1. Spielberechtigt sind nur Jugendliche, die im Besitz einer Spielerlaubnis des NFV sind (Ausnahme G-Junioren siehe Anhang 3). Die gültige Spielerlaubnis wird durch den digitalen Spielerpass im DFBnet dokumentiert.
- 2.2. Bei Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften dürfen diese ein Jahr älter sein als die Altersklasse vorgibt (Siehe Punkt 18.6.).
- 2.3. Der Spielbetrieb wird in Altersklassen durchgeführt (§4 NFV JO). Mitteilungen zu den-Mannschaftsmeldungen sind Bestandteil der Ausschreibung.

Altersklasse	Spielklasse	Jahrgang
A–Junioren/innen	U19	2007/jünger
B–Junioren/innen	U17	2009/jünger
C–Junioren/innen	U15	2011/jünger
D–Junioren/innen	U13	2013/jünger
E–Junioren/innen	U11	2015/jünger
F–Junioren/innen	U09	2017/jünger
G–Junioren/innen	U07	2019/jünger

Juniorinnen siehe Absatz 18 Sonderausschreibung.

Mannschaftsgrößen und Spielzeiten werden im Anhang 1 geregelt.

- 2.4. Die Festlegung des Spielmodus und Einteilung des Spielbetriebes nach dem Meldeergebnis sowie die Sicherstellung und Neuregelung bei allen unvorhergesehenen Vorkommnissen während der laufenden Saison regelt der KJA unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten.
- 2.5. Der G- und F-Juniorenspielbetrieb wird in Turnierform als Kinderfußball (Fußball-3 und -4) durchgeführt. Bei den E-Junioren wird Kinderfußball (Fußball-5) im Ligasystem gespielt.
- 2.6. Der D-Juniorenspielbetrieb wird in einem Pilotprojekt für das Spieljahr 25/26 im Kinderfußball in den Formaten Fußball 7 und Fußball 9 gespielt.
- 2.7. D-Junioren Grundsätze:

Die Grundsätze des D-Junioren Spielbetriebs werden im Anhang 4 dieser Ausschreibung beschrieben.

Für die Altersklasse (D-Junioren) gilt: Zur neuen Spielsaison werden die neuen Kreisligastaffeln immer wie folgt nach dieser Reihenfolge zusammengestellt:

- nach dem Meldeergebnis für die neue Saison
- nach der sportlichen Platzierung der Vereins/JSJ in der betreffenden Altersstaffeln aus der Vorsaison.
- nach der sportlichen Platzierung des Vereins/JSJ der jetzt in Frage kommenden Mannschaft aus der Vorsaison

Der Aufstieg ist Pflicht. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Rücksprache zwischen Verein und KJA erfolgen. Die verbleibenden Restmannschaften werden in gleichberechtigten Kreisklassen eingeteilt. Bei Möglichkeit können spielschwache Mannschaften in der 2. Halbserie in zwei Kreisklassestaffeln eingeteilt werden.

- 2.8. Der Aufstieg ist Pflicht. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Rücksprache zwischen Verein und KJA erfolgen. Die verbleibenden Restmannschaften werden in gleichberechtigten Kreisklassen eingeteilt. Bei Möglichkeit können spielschwache Mannschaften in der 2. Halbserie in zwei Kreisklassestaffeln eingeteilt werden.
- 2.9. Von A- bis C-Junioren, je nach Meldeergebnis, wird in zwei Staffeln mit Hin- und Rückrunde gespielt (Kreisliga/Kreisklasse)(Voraussetzung sind min. 16 gemeldete Mannschaften). Der Staffelsieger der Kreisliga (Kreismeister) qualifiziert sich für den Bezirk. Ausnahmen zum Aufstieg siehe Punkt 16.

2.10. Von der A- bis zur C-Junioren werden 9er Teams zugelassen. Um einer möglichen Abmeldung durch aufhören von Spielern in den einzelnen Mannschaften kann durch eine Ummeldung der Mannschaftsstärke, in der laufenden Saison von 11er auf 9er eine Abmeldung durch den betreffenden Verein vermieden werden.

2.11. Auf- und Abstiegsregelung für die jeweiligen Rahmenpläne:
 In LigKla Staffeln gibt es nach der 1. Serie und zur Folgesaison folgende Auf- und Abstiegsregelung

Staffelgr. A-St.	Staffelanzahl	Staffelaufteilung	Absteiger	Aufsteiger
12er Staffel	2 Staffeln	1 A / 1 B	3 Absteiger aus A	3 Aufsteiger aus B
10er Staffel	2 Staffeln	1 A / 1 B	2 Absteiger aus A	2 Aufsteiger aus B
10er Staffel	3 Staffeln	1 A / 2 B	4 Absteiger aus A	je 2 Aufsteiger aus B
10er Staffel	4 Staffeln	2 A / 2 B	je 2 Absteiger aus A	je 2 Aufsteiger aus B
8er Staffel	2 Staffeln	1 A / 1 B	2 Absteiger aus A	2 Aufsteiger aus B
8er Staffel	3 Staffeln	1 A / 2 B	2 Absteiger aus A	je 1 Aufsteiger aus B
8er Staffel	4 Staffeln	2 A / 2 B	je 2 Absteiger aus A	je 2 Aufsteiger aus B

2.12. Sonderregelung D-Junioren:
 Spielt eine D-Junioren in der Kreisliga GF/BS/PE/WOB, so gelten keine Kinderfußballregeln laut dem Pilotprojekt. Bei den A- bis C-Junioren gibt es nach der Saison einen Auf- und Abstieg Der wird wie folgt geregelt.

Staffelgröße Kreisliga	Absteiger aus Kreisliga	Aufsteiger aus Kreisklasse
12er Staffel	3 Absteiger	3 Aufsteiger
10er Staffel	2 Absteiger	2 Aufsteiger
8er Staffel	1 Absteiger	1 Aufsteiger

2.13. Als Stichtage gilt immer der im Geburtsjahr der Altersklassen. Stichtage von Juniorinnen und Junioren sind gleich.

2.14. Bei mehreren Mannschaften in einer Altersklasse gilt folgende Nummerierung: mit der Zahl „I“ beginnend die 11er Mannschaften danach die 9er Mannschaften und dann die 7er Mannschaften der Altersklasse. Das Festspielen innerhalb einer Altersklasse wird in § 5 der NFV-Jugendordnung geregelt.

2.15. Die Mannschaftszählung, im DFBnet Meldebogen, erfolgt dann in römischen Ziffern (II / III / IV).

2.16. Im Feld-Jugendspielbetrieb des NFV Kreis Gifhorn von der E bis zur A zählt für die Platzierung die Summe der Gewinnpunkte. Stehen Mannschaften am Ende der Saison punktgleich auf dem ersten oder einem Platz in der Tabelle, dem besondere Bedeutung zukommt, so erfolgt die Ermittlung der Platzierung nach nachfolgenden Kriterien:

- Die Mannschaft, die in der laufenden Saison zu einem Spiel nicht angetreten ist, ist im direkten Vergleich unterlegen.
- Es entscheiden die direkten Vergleiche nach Punkten in der laufenden Saison. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist unter diesen eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen.
- Besteht bei den direkten Vergleichen Punktgleichheit, wird die Entscheidung nach Torverhältnis hergestellt.

2.17. Im gesamten Kreisjugendspielbetrieb wechselt bei gleicher Spielkleidung der Heimverein die Spielkleidung. Spieler, die nicht am Spiel teilnehmen, müssen sich in der Kleidung eindeutig von den Spielern, die am Spiel aktiv teilnehmen, unterscheiden.

2.18. Spielbetrieb 9er: D-Jun. Das Spielfeld geht von Strafraum zu Strafraum. Die Kleinfeldregelungen kommen nicht zur Anwendung. Bei A- bis C-Junioren geht das Spielfeld von der Torauslinie bis zum gegenüberliegenden Strafraum. Bitte die Anhänge 1 und 2 dieser Ausschreibung beachten!

2.19. Bei 2 Staffeln und 3 Aufsteigern wird der bestplatzierten Tabellen Zweite, aus beiden Staffeln, für den weiterführenden Spielbetrieb nach Quotient ermittelt.

2.20. Das Zurückziehen und Ausscheiden von Mannschaften wird in NFV SpO §34 Absatz 1-3 geregelt. Abmeldungen sind beim KJA Spielleiter anzuzeigen.

2.21. Der Vertreter eines KJA Staffelleiters für den Spielbetrieb ist immer der KJA Feld Spielleiter. Andere Vertretungen werden den Vereinen mitgeteilt. Angaben zum Spielbetrieb in den Altersklassen werden im Anhang der Ausschreibung in tabellarischer Form zusammengestellt (Anhang 1).

3. Auswechselln / Festspielen

- 3.1. Für Festspielen und Auswechselln von Juniorinnen siehe Absatz 18 Sonderausschreibung. Bei allen Spielen der A-Junioren bis D-Junioren können bis zu 5 Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden. Dieses gilt nur auf Kreisebene des NFV-Kreis Gifhorn.
- 3.2. Ein Jugendlicher darf an einem Kalendertag nur in einer Mannschaft spielen.
- 3.3. Das Festspielen wird in der NFV SpO §10 und NFV JO §5 geregelt.
- 3.4. Eine Altersklasse besteht aus dem jüngeren und älteren Jahrgang.
- 3.5. NFV SpO §10 (4) findet für Mannschaften des Kreisjugendspielbetrieb im Spieljahr 2025 / 2026 keine Anwendung.
- 3.6. Nach der Winterpause sind alle Spieler wieder für alle Spiele für niedrigere Mannschaften des Vereins frei. Das gilt nicht für Spieler die im Bezirk und/oder höher spielen.
- 3.7. Die Spielberechtigung von Junioren in Herrenmannschaften regelt NFV JO §10

4. Pokalspiele Juniorinnen/Junioren

- 4.1. Mannschaften (A- bis D-Junioren), die am Jugend Punktspielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen, müssen an den ausgeschriebenen Pokalspielen ihrer Altersklasse teilnehmen. In welchen Altersklassen Pokalspiele ausgetragen werden entscheidet der KJA. Bei einem Wechsel von Jugend Mannschaften nach der Halbserie in eine andere Altersklasse verliert die Mannschaft die Teilnahmeberechtigung an allen Pokalwettbewerben.
- 4.2. Bei Unbespielbarkeit des Platzes wechselt der Platzvorteil. Bitte Punkt 7. Spielausfälle beachten.
- 4.3. Angesetzte Pokalendspiele können nur aus verbandseitigem Interesse verlegt werden. Angesetzte Pokalspiele können auf Grund der Rundenauswertung nur maximal +/-7 Tage vom angesetztem Spieltermin aus verlegt werden. Halbfinalspiele können nur auf einem Termin vor dem eigentlichen Spieltermin verlegt werden.
- 4.4. In der Altersklassen D-Jugend werden bei Pokalspielen, ab dem Viertelfinale (8 Mannschaften) nach Rücksprache mit dem KSA Schiedsrichter angesetzt. Die Schiedsrichterkosten werden in allen Altersklassen vom Heimvereinen getragen. Bei Finalspielen werden die Kosten auf beide Mannschaften zu gleichen Teilen aufgeteilt.
- 4.5. Alle Pokal- bzw. KM-Endspiele werden an einem Veranstaltungsort ausgetragen. Vereine können sich für die Ausrichtung der Endspiele beim KJA bewerben.
- 4.6. Bei Pokalendspielen stellt immer die erstgenannte Mannschaft laut Ansetzung Spielball und nötigenfalls Ausweichtrikots. Die erstgenannte Mannschaft ist ebenfalls für den Online-Spielbericht verantwortlich.
- 4.7. Bei Pokalspielen gibt es keine Verlängerung. Die Entscheidung erfolgt durch 11 m Schießen, bei Kleinfeldspielen alternativ durch 8 m Schießen nach DFB Regeln. Teilnahmeberechtigt sind die Spieler, die sich am Ende des Spiels im Spiel befanden. Zählt ein Team am Ende des Spiels vor dem 11- / 8- m Schießen mehr Spieler als das andere Team, so ist es auf die gleiche Anzahl wie der Gegner zu reduzieren. Reduziert sich während des Elfmeterschießens eine Mannschaft (z.B. durch Feldverweis), so wird auch dann die andere Mannschaft noch entsprechend reduziert. Beide Teams führen zuerst abwechselnd fünf 11 m bzw. 8 m aus. Bei Gleichstand schießen die restlichen, noch berechtigten Spieler (bei Großfeld: i.d.R. 6 Spieler / bei den 9er Teams: i.d.R. 4 Spieler, 7er Teams i.d.R. 2 Spieler) abwechselnd bis ein Sieger feststeht. Bei weiterem Gleichstand beginnt das Schießen abwechselnd von vorne. Die Reihenfolge darf geändert werden, jedoch müssen erst alle berechtigten Spieler geschossen haben, ehe ein Spieler erneut antritt. Das Schießen ist nun sofort beendet, wenn eine Mannschaft bei gleicher Anzahl an Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Es sind nur Spieler berechtigt am Strafstoßschießen teilzunehmen die beim Abpfiff auf dem Platz gestanden haben.

5. Wartezeiten

- 5.1. Die Jugendmannschaften sind verpflichtet, pünktlich zur angesetzten Zeit spielbereit zu sein. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen einer Mannschaft, haben Gegner und Schiedsrichter mindestens 45 Minuten in allen Altersklasse zu warten.

6. Schiedsrichter

- 6.1. Im Jugendspielbetrieb wird die Besetzung der Spielklassen und Pokalspiele mit Schiedsrichtern zwischen KSA und KJA geregelt.
- 6.2. Den Schiri für alle Spiele aller anderen Staffeln und Altersklassen, mit nicht angesetzten Schiedsrichtern, stellt der platzbauende Verein. Die Spielberichtseingaben muss der platzbauende Verein tätigen.
- 6.3. Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiri nicht, ist nach §30 der SpO des NFV zu verfahren. Im Notfall muss der platzbauende Verein eine Person zur Leitung des Spieles stellen. Dieses muss im Spielbericht Online vermerkt werden. Gespielt werden muss in jedem Fall!!! Ein Schiedsrichter kann im laufenden Spiel nur bei Verletzung gewechselt werden.

- 6.4. Der KJA kann einzelne Spiele der sonst nicht mit Schiedsrichtern besetzten Spielklassen durch den KSA mit Schiedsrichtern besetzen lassen. Kostenträger ist jeder der beteiligten Vereine zur Hälfte.
- 6.5. Hinweis: Alle Vereine haben für Ihre A-Junioren, B-Junioren- und B-Juniorinnenmannschaften auf ihrem Mannschaftsmeldebogen zum 01.06. eines Jahres die entsprechende Anzahl von geprüften und vom Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) Gifhorn bestätigten und anerkannten Schiedsrichter zu melden. Für Juniorenmannschaften werden Jungschiedsrichter (12 - 17 Jahre) anerkannt. Bei Spielgemeinschaften hat der federführende Verein den Schiedsrichter zu stellen. Hat ein anderer Verein der Spielgemeinschaft einen Überhang an Schiedsrichtern, wird auch dieser anerkannt. Die Mahnung an den federführenden Verein wegen fehlender Schiedsrichter erfolgt aber dennoch.

7. Spielausfälle / Spielabsagen

- 7.1. Bei Unbespielbarkeit eines Platzes ist unbedingt nach §28 der SpO des NFV zu verfahren. Folgende Personen sind unverzüglich durch den Platzverein zu benachrichtigen:
 1. der zuständige Staffelleiter
 2. der Gegner
 3. der zuständige Schiedsrichteransetzer
 4. der Schiedsrichter

Die Benachrichtigung durch den Platzverein erfolgt zuerst kurzfristig per Telefon, danach sofort über EV-Postfach und die bekannten E-Mail Adressen Gegner und Schiedsrichter sind immer rechtzeitig vor deren Reiseantritt zu benachrichtigen. Ein Protokoll und der Spielbericht über den Spielausfall bzw. Spielabsage sind fristgerecht einzusenden. Der Spielausfall muss durch den Heimverein im DFBnet gemeldet werden.

- 7.2. Spiele dürfen erst abgesagt werden, wenn alle Plätze eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft unbespielbar sind. Hierbei ist auch der Anhang 4 der NFV Spielordnung zu beachten.
- 7.3. Alle Verfehlungen nach Absatz 7 gehen zu Lasten der Vereine.
- 7.4. Bei plötzlicher Erkrankung von Stammspielern einer Jugendmannschaft, plötzlich auftretenden gefährlichen Straßenverhältnissen oder ähnlich gelagerten Fällen von höherer Gewalt, kann auf mündlichen Antrag eines Spielpartners, der zuständige Staffelleiter (im Verhinderungsfall der KJA- Spielleiter oder der KJA- Vorsitzende) eine kurzfristige Spielabsage, telefonisch vornehmen. Auf Grund dieser Absage besteht noch kein Anspruch auf Neuansetzung. Ein entsprechender Antrag kann nur vom Jugendleiter eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft (im Verhinderungsfall vom Fußball-Abteilungsleiter) gestellt werden. Spielabsagen durch Vereine sind unzulässig. Im Falle einer kurzfristigen Spielabsage aufgrund von höherer Gewalt und Krankheit, obliegt der antragstellenden Partei für den Nachweis der Gründe eine erhöhte Beweispflicht (u.a. ärztliche Atteste und alle Möglichkeiten nach Satzung und Ordnung ausgeschöpft zu haben um das Spiel auszutragen.) innerhalb von 7 Tagen. Wird diese Frist versäumt, erfolgt eine Bestrafung wegen Nichtantretens. In allen Fällen entscheidet der KJA über die Spielwertung bzw. Neuansetzung anhand des eingegangenen Nachweismaterials.

8. Spielformulare

- 8.1. In allen Altersklassen (Ausnahme G-Junioren) wird der im DFBnet angebotene Spielbericht Online (SBO) benutzt. Die Vereine sind selbständig dazu verpflichtet, rechtzeitig eine entsprechende Benutzerkennung für das Modul Spielbericht Online im DFBnet für die Mannschaften zu vergeben.
- 8.2. Für die Nachtragung der Auswechselspieler sowie Streichung nicht am Spiel teilgenommener Jugendlicher ist der zuständige Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft, sofort am Spieltag, nach dem Spiel zuständig. Werden keine Auswechslungen getätigt, obwohl Ergänzungsspieler im SBO ausgeführt sind, ist dieses im Spielbericht zu vermerken.
- 8.3. Spielt eine Mannschaft mit Rückennummern haben diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinzustimmen. Ausnahme Kinderfußball.
- 8.4. Bei Nichtantritt einer Mannschaft muss dieses in jedem Fall im Spielbericht Online vermerkt werden.

9. Spielerpässe/ Sonderspielrechte

- 9.1. Jeder Jugendleiter und Betreuer hat das Recht, Einsicht in die Spielerpässe des Gegners zu nehmen.

- 9.2. Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich, digital, über das DFBnet nachgewiesen. Alternativ kann die Spielerlaubnis in Form eines Ausdruckes aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet nachgewiesen werden.
Ein Lichtbild des Spielers ist umgehend in den digitalen Spielerpass hochzuladen. (Hierbei bitte die Vorgaben des DFBnet beachten!)
- 9.3. Fehlende Spielerpässe werden von den Staffelleitern im DFBnet auf Spielberechtigung kontrolliert. Erfolgt bei mehrmaligen Fehlen von Spielerpässen die Passanforderung durch den Staffelleiter ist der Jugendliche bis zur Klärung vorgesperrt.
- 9.4. Eine ausgedruckte aktive Spielerlaubnis aus der DFBnet Datenbank (Einzelnachweis oder Spielerberechtigungsliste) oder die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Der SR bekommt zwei Ausdrucke vom Spielbericht und vergleicht die Eintragungen der Vereine im Spielbericht mit den Daten der ausgedruckten Liste bzw. der Spielerpässe. Er hat auch grundsätzlich eine „Gesichtskontrolle“ vor dem Spiel durchzuführen. Der Schiedsrichter hat die Möglichkeit die Kontrolle auch digital durchzuführen. Das heißt, alle digitalen Pässe im DFBnet müssen mit einem Lichtbild versehen sein. Lichtbilder müssen auf einem aktuellen Stand sein.
- 9.5. Sonderspielrechte umfassen Rückversetzungen von Spielern mit Handicap, Jüngere Jahrgang A-Junioren in Herren, jüngere B-Juniorinnen in Frauen oder Rückversetzung von Spielern die keine Spielmöglichkeit im Verein haben auf Grund von fehlenden Mannschaften der entsprechenden Altersklasse (NFV-JO §3 (3)). Die jeweils entsprechenden Antragsformulare für ein Sonderspielrecht können beim Kreisjugendausschuss angefordert werden. Die Anträge sind an den Vorsitzenden des KJA zu senden.

10. Spielansetzungen / Spielverlegungen

- 10.1. Pflichtspiele werden durch den KJA am Freitag, Samstag, Sonntag und nötigenfalls an anderen Wochentagen im DFBnet angesetzt. Ausnahmen der Spielansetzung bei Staffeln mit Turnierspielbetrieb sind möglich. Spielverlegungen sind erst nach der Staffelfreigabe über das DFBnet Modul „Spielverlegung Online“ zu beantragen.
- 10.2. Am Samstagnachmittag haben Jugendspiele Vorrang. Der Anhang 4 der NFV Spielordnung ist zu beachten.
- 10.3. Es können in den Oster- und Herbstferien Punkt- und Pokalspiele angesetzt werden. Auf Antrag bei Einhaltung der Fristen können diese Spiele auf einen Wochentag (Flutlichtspiele), der entsprechenden Halbserie, verlegt werden.
- 10.4. Wochentagspiele werden in den Altersklassen nach Möglichkeit an folgenden Tagen durchgeführt: C-Jugend = Montag; B- / E-Jugend = Dienstag; D- / A-Jugend = Mittwoch Weiterhin ist der Montag für Maßnahmen des Auswahlwesens und der Stützpunkte vorgesehen. Diese Regelung sollte nach Möglichkeit von den Vereinen und KJA Spilleitungen auch bei Spielverlegungen eingehalten werden.
- 10.5. Flutlichtspiele sind zulässig. Spiele, die bei Tageslicht begonnen wurden und deren vollständige Durchführung durch die hereinbrechende Dunkelheit gefährdet ist, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Über die Inbetriebnahme der Flutlichtanlage entscheidet der Schiedsrichter.
- 10.6. Spielverlegungen können nach Bekanntgabe der Spielpläne grundsätzlich nur in Ausnahmefällen, wenn verbandsseitiges Interesse vorliegt genehmigt werden.
- 10.7. Anträge auf Spielverlegungen werden nur dann bearbeitet, wenn diese mit Spielverlegung Online aus dem DFBnet beantragt wurden. Andere Anträge werden nur in Ausnahmefällen bearbeitet. Alle Kosten für jede Spielverlegung sind vom Antragsteller zu tragen. Jede genehmigte oder durchgeführte Spielverlegung wird im DFBnet durch die KJA Staffelleiter im Spielplan angezeigt.
- 10.8. Alle Anträge der Vereine auf Verlegung eines Pflichtspieles müssen immer spätestens 7 Tage (vorgegebene Frist im DFBnet) vor dem angesetzten Spieltermin beim KJA Staffelleiter vorliegen. (Vorgaben nach 10.6. und 10.7. beachten) Eine Begründung für die Spielverlegung muss in jedem Fall angegeben werden. Der Verlegungsgrund „Spielermangel“ muss begründet werden. Spielverlegungen die über das DFBnet beantragt werden müssen vom Gegner innerhalb von 7 Tagen beantwortet werden. Ist das nicht der Fall, verlegt der KJA Staffelleiter dieses Spiel.
- 10.9. Kurzfristige Spielverlegungen sind auf Grund der vorgegebenen Frist in System nicht möglich. Kurzfristige Spielverlegungen müssen mit Begründung und Zustimmung des Gegners beim Staffelleiter per EV-Postfach beantragt werden.
- 10.10. Bei Spielen mit Schiedsrichteransetzungen informiert der verursachende Verein den Schiedsrichteransetzer über die kurzfristige Verlegung.
- 10.11. Bereits verlegte Spiele die noch einmal kurzfristig verlegt werden sollen werden von der KJA Spilleitungen nicht bearbeitet. Diese Spiele finden immer wie angesetzt statt.
- 10.12. Spielverlegungen innerhalb eines Spieltages (Fr.-So.), und vor dem angesetzten Spieldatum, laut Rahmenspielplan sind kostenfrei.
- 10.13. End- oder Entscheidungsspiele und Spiele des letzten Spieltages eines Spieljahres können in keinem Fall verlegt werden.

10.14. Bei Änderungen von Spielorten bzw. Plätzen, nach Abgabe der Mannschaftsmeldungen oder Erstellung des Spielplanes, liegt die Informationspflicht gegenüber allen Vereinen und Beteiligten immer ausnahmslos bei den ändernden Vereinen.

11. Kreisübergreifender Spielbetrieb / Gastvereine

11.1. Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen und Junioren für die Durchführung des Spielbetriebs im Gastspielbetrieb gilt immer die Ausschreibung des NFV-Kreises der Spielleitung.

11.2. Im NFV Kreis Gifhorn gilt immer diese Ausschreibung und bei Notwendigkeit eine zusätzliche Spielausschreibung. Vereine fremder Kreise können nach Vorlage einer Genehmigung ihres Kreisvorstandes am Spielbetrieb, selbständig oder in Jugendspielgemeinschaften im NFV Kreis Gifhorn teilnehmen. Voraussetzung ist die nur einmalige Teilnahme der Mannschaft an nur einem Spielbetrieb. Mit der Teilnahme am Spielbetrieb erkennen die Vereine alle geltenden Bestimmungen an. Die Teilnahme an Pokalspielen ist Pflicht (Pokalgewinn möglich). Alle teilnehmenden Spieler müssen im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis ihres Vereins sein. Spielerlisten mit den Passdaten aller Spieler dieser Altersklasse sind der spielleitenden Instanz vor Beginn der Saison unaufgefordert vorzulegen. Sollten in der laufenden Saison noch neue Spieler dazukommen sind auch diese meldungspflichtig. Für die Kreisliga GF/BS/PE/WOB/HE gilt eine gesonderte Ausschreibung.

12. Spielgemeinschaften / Zweitspielrecht / Jugendförderverein

12.1. Laut NFV Jugendordnung sind

§ 11 Spielgemeinschaften

§ 12 Zweitspielrechte

§ 13 Juniorenfördervereine

zugelassen.

12.2. Vereine im Herrenspielbetrieb der Oberliga und Landesliga beachten bitte den Anhang 3 Ausführungsbestimmungen zu §18 Abs. 1 der Spielordnung bei der Bildung von Jugend-Spielgemeinschaften. Zur Überprüfung melden die betreffenden JSG`s und JFV`s Spielerlisten an den KJA – Feldspielleiter im Zeitraum des offenen Mannschaftsmeldefensters vom DFBnet.

12.3. Mannschaften als Spielgemeinschaften werden grundsätzlich bei Einhaltung der Neufassung des §11 NFV JO genehmigt. Ein Festspielen in JSG Mannschaften wird nach Absatz 3. geregelt.

12.4. JSG Mannschaften werden wie Vereinsmannschaften in der Mannschaftsreihenfolge nach Absatz 2.8. nummeriert. Spielt ein Verein in einer Alters- bzw. Jahrgangsklasse neben der Teilnahme in JSG Mannschaften noch eigenständig als Verein so ist diese Mannschaft in der Mannschaftsreihenfolge zusammen mit den JSG Mannschaften am höchsten einzustufen. In der Gesamtreihenfolge zur Regelung des Festspielens innerhalb einer Altersklasse zählen zuerst die Mannschaften des älteren dann die Mannschaften des jüngeren Jahrganges.

12.5. JSG-Mannschaften sind für jede neue Saison nach Meldungsvorgaben genehmigungspflichtig, Der Antrag mit dem dafür vorgesehenen Formblatt ist an die Spielleitende Instanz zu senden. Der federführende Verein der JSG ist zwingend zu melden und verantwortlich für: Die Einhaltung finanziellen Forderungen, die Erfüllung des Schiedsrichtersolls und die Vertretung der JSG in allen Angelegenheiten gegenüber dem Kreisverband. JSG Mannschaften zählen für den federführenden Verein. Das EV-Postfach von JSG-Mannschaften gehört zum federführenden Verein.

12.6. Bei Auflösung einer Jugendspielgemeinschaft im NFV Kreis Gifhorn gilt: Der sportlich erworbene Platz geht auf einen an dieser Spielgemeinschaft beteiligten Vereine über, wenn diesbezüglich eine gemeinsame Erklärung aller an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine abgegeben wird. Wird keine Einigung erzielt, werden alle aus der Spielgemeinschaft hervorgehenden Mannschaften wie Neuanmeldungen eingestuft.

12.7. Zweitspielrecht: Das Zweitspielrecht §12 der NFV JO wird vom KJA im vollen Umfang durchgeführt. Die Liste mit allen erteilten Zweitspielrechten im NFV Kreis Gifhorn wird den Staffelleitern zwecks Überprüfung zur Verfügung gestellt. Das ZSR gilt nur für die beantragte und eingetragene Altersklasse des Spielers.

12.8. Die Möglichkeit zur Leistungsförderung im Jugendfußball ist mit der Bildung eines Juniorenfördervereins (JFV), im §13 der Jugendordnung des NFV neu geregelt. Der KJA wird die Vereine bei der Neugründung von Juniorenfördervereinen im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen

13. Turniere/ Freundschaftsspiele

13.1. Jugendturniere müssen dem KJO nach §18 NFV JO mit dem zur Verfügung stehenden Formular (www.nfv-gifhorn.de) gemeldet werden. Alle Mannschaften müssen ein Spielberichtsformular ausfüllen. Das Formular steht auf der Homepage des Kreises als Download zur Verfügung.

- 13.2. Für Freundschaftsspiele und Turniere von A- bis C-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen müssen beim KSA Schiedsrichter angefordert werden.
- 13.3. Internationale Begegnungen bedürfen einer zusätzlichen Genehmigung durch den DFB. Antragsformulare sind beim DFB anzufordern.
- 13.4. Freundschaftsspiele können die Vereine selber ins DFBnet eingeben müssen aber immer beim KJA- Spielleiter formlos angemeldet werden. Auf Anfrage hin gibt der KJA-Spielleiter auch ins DFBnet ein.

14. Strafen

- 14.1. Verstöße gegen die Ordnungen des DFB, NFV sowie diese Ausschreibung können vom KJA bzw. den von diesem beauftragten Referenten bzw. Staffelleiter geahndet werden.
- 14.2. Für Anrufungen, Einsprüche und Proteste ist das Kreissportgericht zuständig. Alle Angelegenheiten in Verbindung mit dem Kreissportgericht aus dem Spielbetrieb müssen von einem Vereinsverantwortlichen (Jugendleiter, Spartenleiter, Vorsitzenden) abgezeichnet sein. Sollte eine dritte Person den Verein vertreten, z .B. ein Rechtsanwalt, so muss dieses durch ein Vorstandmitglied des Vereines schriftlich beim Sportgericht angezeigt werden.
- 14.3. Die Vereine werden nach §42 NFV-SPO für Verfehlungen ihrer Zuschauer auch bei Auswärtsspielen in Haftung genommen.
- 14.4. Respektvoller Umgang und Verbot von Pyrotechnik.
Es wird von allen Beteiligten während der Ausübung des Sports sportliches Verhalten verlangt (siehe § 20 SpO). Dies gilt für alle am Spiel Beteiligten, auch für Zuschauer. So ist z. B. das Beleidigen von Schiedsrichtern und Verbandsoffiziellen sowie das Abbrennen von Pyrotechnik wie z. B. Bengalos, sogenannte Rauchfackeln oder Rauchtöpfen jeglicher Art auf dem Sportgelände verboten.

15. Ehrungen

- 15.1. Die Ehrungen auf Kreisebene im Jugendbereich werden analog den Ehrungen im Seniorenbereich durch die Ehrenordnung des Kreises geregelt (<https://www.nfv-gifhorn.de/ehrenamt>).

16. Kreismeister/ Aufstiegsrecht

- 16.1. Aufstiegsrecht in den Bezirk haben nur die Kreismeister (11er Mannschaften) der A-, B- und C-Junioren. Der Aufstieg für den Kreismeister ist Pflicht. Der Kreismeister kann nur auf einen Aufstieg verzichten unter Angabe von besonderen Gründen. Verzichtet ein Kreismeister auf das Aufstiegsrecht, entscheidet der KJA über die Weitergabe des Aufstiegsrechtes an Mannschaften nach sportlichen Gesichtspunkten. Die Einzelheiten des Bezirksaufstiegs, sowie Vorgaben, regelt die Bezirksausschreibung.

17. Hallenspielbetrieb

- 17.1. Hallenspiele werden nur auf Kreisebene ausgerichtet. Es gilt eine Hallenspielausschreibung, in Anlehnung an die Bezirksausschreibung. Der Absatz 3.4. Festspielen von Bezirksspielern für den Kreishallenspielbetrieb dieser Ausschreibung ist zu beachten.
- 17.2. Die Hallenausschreibung der letzten Hallensaison ist Bestandteil dieser Ausschreibung. Die neue gültige Hallenausschreibung wird auf dem Hallensprechtag nach den feststehenden Mannschaftsmeldungen und Hallenzeiten für die Saison bekannt gegeben.

18. Juniorinnenspielbetrieb

- 18.1. Es gilt die oben aufgeführte Ausschreibung mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen.
- 18.2. Juniorinnen dürfen frühestens ab dem älteren B-Juniorinnenjahrgang in Frauenmannschaften eingesetzt werden.
- 18.3. Es gilt der Anhang 1 der NFV SpO für den Frauen und Mädchenfußball - §6 (2) (+ D Juniorinnen) Jüngere b, c und d Juniorinnen können in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden. Pro Spiel dürfen 2 ältere Juniorinnen auf dem Spielbericht eingetragen werden, und am Spiel teilnehmen. Das heißt:

Jüngerer Jahrgang A-Juniorinnen in B-Juniorinnen
Jüngerer Jahrgang B-Juniorinnen in C-Juniorinnen
Jüngerer Jahrgang C-Juniorinnen in D-Juniorinnen
Jüngerer Jahrgang D-Juniorinnen in E-Juniorinnen

- 18.4. Der Einsatz von Juniorinnen innerhalb verschiedener Mannschaften ist im §2 der NFV-SpO Anhang 1 Ergänzung der Spielordnung für den Frauen- und Juniorinnenfußball geregelt.
- 18.5. Das Zweitspielrecht der Juniorinnen weicht von dem der Junioren ab und wird im §3 der NFV-SpO Anhang 1 Ergänzung der Spielordnung für den Frauen- und Juniorinnenfußball geregelt.
- 18.6. Juniorinnen dürfen beim Einsatz in Juniorenmannschaften ein Jahr älter sein. Das heißt:
- Jüngerer Jahrgang B-Juniorinnen in C-Junioren
 - Jüngerer Jahrgang C-Juniorinnen in D-Junioren
 - Jüngerer Jahrgang D-Juniorinnen in E-Junioren
 - Jüngerer Jahrgang E-Juniorinnen in F-Junioren
 - Jüngerer Jahrgang F-Juniorinnen in G-Junioren

19. Kinderfußball

- 19.1. Wird im Anhang 3 bis 4 dieser Ausschreibung geregelt.

Der Juniorenspielausschuss kann bei Notwendigkeit (z.B. höhere Gewalt, Witterungseinflüsse), in der laufenden Saison zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung des Spielbetriebs in bestimmten Punkten von der Ausschreibung abweichen. Sportliche Gesichtspunkte sind immer zu berücksichtigen. Bei einer durch den Verband angeordneten Aussetzung oder eines Abbruchs der Saison verliert diese Ausschreibung ihre Gültigkeit. Gegen diese Ausschreibung ist Einspruch, nur in schriftlicher Form, bis 7 Tage nach erstmaliger Bekanntmachung beim Kreisvorstand möglich. Grundsätzliche Veränderungen der Ausschreibung sind durch den Kreisvorstand genehmigungspflichtig.

Mit der Meldung von Mannschaften für die Saison erkennt der meldende Verein die aktuell gültige Ausschreibung und deren Anhänge des NFV Kreis Gifhorn in vollem Umfang an.

gez.

Sven Stuhlemmer

Vorsitzender Kreisjugendausschuss
NFV-Kreis Gifhorn